



Beschlussauszug

aus der
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Broderstorf
vom 06.05.2020

Top 17 4. Änderung des Bebauungsplans Nr.5 der Gemeinde Broderstorf für das Gewerbegebiet Neuendorf BV/BAU/267/2020

Grundsatzbeschluss zur Finanzierung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 06.05.2020, dass das Pflanzgebot im B-Plan Nr. 5 der Gemeinde Broderstorf verbleibt. Bei der 4. Änderung des B-Planes soll das Pflanzgebot von der Grundstücksgrenze auf die Grundstücke verlagert werden.

1. Die Kosten für die B-Planänderung übernehmen die Eigentümer.
oder
2. Die Kosten für die B-Planänderung tragen die Gemeinde und die Eigentümer zur Hälfte.
oder
3. Die Kosten für die B-Planänderung übernimmt die Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13	davon anwesend:	13
Beschluss + 1. Variante Kostenübernahme durch Eigentümer			Stim-
men:	8		
Beschluss + 2. Variante Kostenübernahme Gemeinde + Eigentümer je zur Hälfte			
Stimmen:	3		
Beschluss + 3. Variante Kostenübernahme durch Gemeinde			Stim-
men:	2		

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 06. Mai 2020 die 4. Änderung des B-Plans Nr.5 der Gemeinde Broderstorf für das Gewerbegebiet Neuendorf mit der Maßgabe, dass das Pflanzgebot bleibt. Das Pflanzgebot muss auf den Grundstücken der Eigentümer verbleiben (Verlagerung des Pflanzgebotes). Die Kosten hierfür übernehmen die Eigentümer.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses

GV 05/12/2020

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13	davon anwesend:	13
Ja - Stimmen:	12	Nein - Stimmen:	0
		Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 06. Mai 2020, drei Planungsbüros zur Angebotsabgabe aufzufordern. Dem wirtschaftlich günstigsten Angebot ist der Zuschlag zu erteilen. Vor Auftragsvergabe ist mit den Eigentümern ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Die Bürgermeisterin und ihr Stellvertreter werden bevollmächtigt, den Auftrag zu unterschreiben.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 05/13/2020

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13	davon anwesend:	13
Ja - Stimmen:	13	Nein - Stimmen:	Stimmenthaltungen:

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Vorsitz:

Schriftführung:

Marie Farclas